

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Rötsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0082/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grüner Bestand der ehemaligen Kleingartenanlage "Am Bachstelzenweg; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung die Möglichkeit, den grünen Bestand vor der Räumung resp. Umgestaltung des Gebietes, z.B. sozialen Einrichtungen, Schulen, Bürger*innen die daran Interesse haben, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen?**

In der Anfrage geht es um das zur Verfügung stellen des noch vorhandenen Grünbestandes in ca. 60 ehem. Gärten, die in Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Hochwasserschutzes von den Pächtern abgegeben wurden.

- 2. Wenn die Stadtverwaltung für diesen Sachverhalt zuständig ist: Ist es vorstellbar, dass die Stadt feste Termine setzt, an denen Interessierte, sich den grünen Bestand eigenhändig zu eigen machen können?**

Die betroffenen Flächen befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Gera (Gewässer 1. Ordnung). Die Zuständigkeit zum Gewässer sowie der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme liegt bei der Landesbehörde - hier Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) mit Hauptsitz in Jena.

- 3. Wenn die Stadtverwaltung für diesen Sachverhalt nicht zuständig ist: An wen können sich Interessierte bezüglich des beschriebenen Sachverhaltes alternativ wenden?**

Eingriffe in die betroffenen Flächen und den Grünbestand sollten mit dem TLUBN abgestimmt werden. Nach vorliegenden Informationen seitens des TLUBN sollen Teile des Grünbestandes im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme erhalten werden.

Seite 1 von 2

Ihre Anfrage richten Sie bitte an die Behördenzentrale – Tel. 0361- 57 3942 000 bzw. Email: poststelle@tlubn.thueringen.de.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein